



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Gestaltungsräume für Schulen durch Experimentierklausel vergrößern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, ein Konzept zu entwickeln, wie Schulen motiviert werden, Freiräume zur innovativen Gestaltung von Schule und Unterricht zu nutzen. Dieses Konzept soll Best-Practice-Beispiele aufzeigen und Unterstützungsmöglichkeiten darstellen, wie Schulen die Möglichkeit gegeben werden kann, weitergehende innovative Konzepte zu entwickeln und diese zu erproben – auch in methodisch-didaktischer Hinsicht. In diesem Konzept sollen auch Wege für die Erprobungsmöglichkeiten von „Klassenleitungsstunden“, verstärktem fächerübergreifendem Arbeiten und zusätzliche Möglichkeiten der Leistungsbewertung enthalten sein.

Das Konzept soll im ersten Quartal 2024 vorgestellt werden und die Ergebnisse der Regionalkonferenzen aufnehmen. Somit sollen Wege aufgezeigt werden, wie die im Rahmen der Experimentierklausel erprobten Innovationen und daraus gewonnene Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Schulsystems genutzt werden können. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Experimentierklausel beschrieben werden.

Die gewonnenen Erfahrungen und deren Auswertung sollen schließlich die Grundlage für die Umsetzung von ggf. erforderlichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Verordnungen und Erlasse bilden.

Begründung:

Es gilt Schulen bestmöglich in die Lage zu versetzen, mit den jeweils geltenden Voraussetzungen optimale Lernbedingungen für jede Schülerin und jeden Schüler zu schaffen. Dafür sollen Schulen in stärkerem Maße unterstützt werden, neue Wege in der Gestaltung von Schule und Unterricht zu gehen.

Die in den Fachanforderungen beschriebenen Zukunftskompetenzen gehen über den Fachunterricht hinaus. Darum wurden bereits jetzt zahlreiche Angebote und Formate in den Bereichen Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Lernen durch Engagement, Kulturelle Bildung, Entrepreneurship Education, Verbraucherbildung, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und Begabungsförderung auf den Weg gebracht, die den Fachunterricht sinnvoll ergänzen.

Die Rahmenbedingungen sehen dabei große Gestaltungsräume vor: Die Kontingenzstundentafel bietet zum Beispiel bereits viele Freiräume, Schule und Unterricht innovativ zu gestalten, fächerübergreifendes, interdisziplinäres, problemorientiertes, kollaboratives und auch individualisiertes Lernen (und Handeln) zu ermöglichen sowie Zeit, Raum und Struktur für andere Lernformate zu schaffen. Es sollen zusätzliche Möglichkeiten der Leistungsbewertung und deren Dokumentation im Zeugnis (zum Beispiel Portfoliogedanke) geschaffen werden.

Bereits heute nutzen Schulen diese Freiräume erfolgreich. Um über bereits vorhandene Best Practice Beispiele zu informieren, neue Ideen und Gestaltungsspielräume zu entwickeln, organisiert die Landesregierung Regionalkonferenzen. Ziel ist es, mit allen an Schule beteiligten Akteuren in den Dialog über genutzte und mögliche Gestaltungsspielräume zu treten und diesen Prozess mit breiter Beteiligung durchzuführen.

Mit den Vorhaben, die in dieser Form in Deutschland einzigartig sind, sollen Schulen explizit dazu ermutigt werden, neue Wege zu gehen, um das Potenzial aller ihrer Schülerinnen und Schüler zu entfalten. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Wirksamkeit des Unterrichts und der bestmöglichen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion